

Jährliche Berichterstattung (Mai 2015 bis Mai 2016) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat**1. Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) erstattet die Staatspolitische Kommission mindestens einmal im Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

Letztmals hat die Staatspolitische Kommission dem Rat am 27. Mai 2015 Bericht erstattet. Vom Mai 2015 bis Mai 2016 wurde die Kommission zu elf Sitzungen einberufen. Zusätzlich fand eine gemeinsame Sitzung zusammen mit der Finanzkommission statt.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll auf einzelne Geschäfte und Themen im Folgenden speziell eingegangen werden.

2. Bericht vom 30. August 2015 von Hanspeter Uster im Zusammenhang mit dem Audit zur Frage der Verletzung der Ausstandspflicht im Strafverfahren Ignaz Walker

Im Zusammenhang mit dem Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 30. März 2015 an den Landrat in Sachen Untersuchung zu den Vorwürfen zur Verletzung der Ausstandspflicht im Strafverfahren Ignaz Walker hat der Regierungsrat Herrn Hanspeter Uster mit der Durchführung eines Audits dazu beauftragt. In seinem Bericht vom 30. August 2015 lässt der Experte die Frage der Verletzung der Ausstandspflicht offen. Das Audit wurde wegen Wechselwirkungen mit hängigen Strafverfahren sistiert, bis alle Strafverfahren rechtskräftig entschieden sind. Die Weisungen zum Ausstand von Polizeimitarbeitenden wurden jedoch präzisiert. Die Staatspolitische Kommission hat sich dazu wie folgt geäussert:

1. Der Experte teilt die Ansicht der Staatspolitischen Kommission, dass der Regierungsrat zuständig war, zu den Vorwürfen der Verletzung der Ausstandspflichten im Strafverfahren gegen I.W. eine Administrativuntersuchung selbst durchzuführen resp. in Auftrag zu geben.
2. Weiter hat der Experte die provisorischen Weisungen der Staatsanwaltschaft überprüft und eine Ergänzung vorgeschlagen. Die Staatspolitische Kommission hat diese Prüfung in ihrem Bericht beantragt.

3. Der Regierungsrat hat einen externen Audit-Auftrag erteilt, um die damaligen Ereignisse in Bezug auf die Ausstandsfrage zu klären und Lehren für die Zukunft zu ziehen. Nun hat der Regierungsrat beschlossen das Audit zu sistieren. Die Frage bleibt offen, ob und wie die formulierten Zielsetzungen des Audits nun innert nützlicher Frist erreicht werden können.

Oberstes Ziel der Staatspolitischen Kommission bleibt die Schaffung von Transparenz, Gewährleistung von Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Polizei und damit Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die staatlichen Behörden.

Der vom Regierungsrat für das Audit beigezogene Experte Hanspeter Uster hat sein Mandat nach der Wahl des Polizeikommandanten als Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) in Neuenburg niedergelegt, weil Hanspeter Uster zugleich als Stiftungsratspräsident des SPI amtet. Die Staatspolitische Kommission hatte keine Kenntnis von diesem Mandat. Der Regierungsrat wird über die Fortführung des Audits nach Vorliegen des Urteils befinden.

3. Bericht des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzstelle erstattete erstmals gegenüber dem Landrat gestützt auf das Datenschutzgesetz Bericht über ihre Tätigkeit, die Feststellungen und Erfahrungen. Die Staatspolitische Kommission hat die Rechenschaftsablage geprüft und dazu den Datenschutzbeauftragten zum Gespräch eingeladen. Dabei konnte festgestellt werden, dass dieser seine Aufgabe sehr gewissenhaft und kompetent erfüllt und mit dem ausführlichen Bericht der Landrat einen wertvollen Einblick in die Tätigkeit zum Persönlichkeitsschutz erhält.

4. Postulat Finanzkommission zur Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri (BAK-Studie)

Die Staatspolitische Kommission wurde durch die Finanzkommission bei der Beantwortung ihres Postulats zur Überprüfung der Staatsaufgaben weitgehend einbezogen. So wurde die Staatspolitische Kommission gleichzeitig mit der Finanzkommission über die Ergebnisse informiert und der Schlussbericht präsentiert. Die beiden Aufsichtskommissionen haben auch gemeinsam dem Regierungsrat Rückmeldung zu den Analyseergebnissen zukommen lassen. Dabei war der Staatspolitischen Kommission wichtig, die Aufgabenfelder mit Potenzial zur vertieften Überprüfung zu definieren.

5. Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank für die Amtsdauer 2016 – 2018

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) wählte der Landrat erstmals auf Antrag des Regierungsrats den Bankrat der Urner Kantonalbank (UKB). Dazu hat der Regierungsrat eine Findungskommission unter der Leitung des Vorstehers der Finanzdirektion, je drei Vertretern des Regierungsrats und des Bankrats und eines Mitglieds

der Staatspolitischen Kommission eingesetzt, die gestützt auf dem definierten Anforderungsprofil die Kandidaturen prüfte. Die Staatspolitische Kommission hat den Antrag des Regierungsrats zuhanden der Wahlbehörde, dem Landrat, als zuständige Sachkommission geprüft.

6. Überprüfung weiterer Aufgaben von Regierung und Verwaltung

6.1 Kontrollbericht der kantonalen Dienstaufsicht über den kantonalen Nachrichtendienst

Die Staatspolitische Kommission hat den Kontrollbericht gerade auch im Hinblick auf die bevorstehenden Grossanlässe und sensible Bauten und Anlagen geprüft.

6.2 Rektorwahl bei der Kantonalen Mittelschule Uri

Im Zusammenhang mit der Wahl des Rektors an der Kantonalen Mittelschule Uri verlangte die Staatspolitische Kommission Auskunft von Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg. Die Staatspolitische Kommission begrüsst, dass Form und Ausgestaltung des Anhörungsverfahrens bei der Besetzung der Schulleitung überprüft, Alternativen zum Anhörungsrecht der Konferenz der Lehrpersonen geprüft und nötigenfalls die Mittelschulverordnung angepasst werden.

6.3 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Staatspolitische Kommission hat sich mit der Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD), der Präsidentin der KESB und einer Delegation des Urner Gemeindeverbands mit Fragen zur kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auseinander gesetzt. Dabei konnte die Staatspolitische Kommission feststellen, dass sich beide Seiten bemühen, Lösungen zu finden. Allerdings werden die bisher erzielten Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden nicht von beiden Seiten als gleich erfolgreich beurteilt. Hauptdifferenzen zwischen KESB und Gemeindeverband zeigten sich insbesondere beim Amtsbericht, beim Einbezug der Gemeinden zur Feststellung des Sachverhalts, bei der Höhe der Kosten, ab welcher Massnahmen als kostenintensiv zu bezeichnen sind und die KESB die betroffene Gemeinde somit anhört, sowie beim Zeitpunkt und den Fristen zur Anhörung der Gemeinden bei kostenintensiven Massnahmen.

Da die Gemeinden über die erforderliche Nähe und detaillierte Kenntnisse der Situation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger verfügen, regte die Staatspolitische Kommission deshalb an, die Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden und die Voraussetzungen für den Einbezug der Gemeinden nicht restriktiv zu handhaben und diese vorab bei kostenintensiven Massnahmen frühzeitig einzubeziehen.

Weiter regte die Staatspolitische Kommission an, das Reglement zum Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (RB 9.2117) sowie die Tarifordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (RB 9.2119) zu überprüfen und die Entschädigungen und Gebühren den Urner Verhältnissen anzupassen. Damit sollen die Kosten des Verfahrens vor der KESB gesenkt werden.

6.4 Standortpromotion

Die Staatspolitische Kommission hat sich mit der Strategie, Zielgebieten und –publikum, Massnahmen, Zusammenarbeit und Erfolg der Standortpromotion des Kantons Uri auseinandergesetzt. Dabei waren auch die Entwicklungsmassnahmen für das Gebiet Eyschachen ein Thema.

Weiter wurde aufgrund des Tourismusgesetzes der Leistungs- und Wirksamkeitsbericht der Tourismusorganisationen geprüft.

7. Mitberichte

Während der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission folgende Mitberichte abgegeben:

- 7.1 Mitbericht vom 3. September 2015 zur kantonalen Volksinitiative zur Stärkung der Gemeindegewalt bei der Vergabe von Wasserkraftprojekten an die federführende Baukommission
- 7.2 Mitbericht vom 2. November 2015 zu Bericht zur BAK-Studie (zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri, Postulat der Finanzkommission) an die federführende Finanzkommission

8. Justiz

8.1 Gerichte

Die Staatspolitische Kommission hat als parlamentarische Oberaufsicht den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Rechtspflege zu kontrollieren. Es ist nicht Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht, die richterlichen Entscheide inhaltlich zu kontrollieren oder zu kommentieren.

Der Geschäftsgang der Gerichte wurde von der Staatspolitischen Kommission anlässlich eines Gesprächs mit Obergerichtspräsident Rolf Dittli und Oberrichter Martin Blaser geklärt. Dabei wurde vorab Auskunft über Geschäftslast, Verfahrensdauer, personelle Situation sowie allfälliger Handlungsbedarf verlangt.

8.2 Staatsanwaltschaft

Die Staatspolitische Kommission hat als parlamentarische Oberaufsicht ebenfalls den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft zu kontrollieren. Die Fachaufsicht obliegt dem Obergericht, die Dienstaufsicht der Justizdirektion. Es ist nicht Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht, die Entscheide der Staatsanwaltschaft inhaltlich zu kontrollieren oder zu kommentieren.

Der Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft wurde von der Staatspolitischen Kommission anlässlich eines Gesprächs mit Oberstaatsanwalt Thomas Imholz besprochen. Ein Hauptaugenmerk wurde auf Geschäftslast, Verfahrensdauer, personelle Situation sowie auf die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei als Ermittlungsbehörde gelegt. Dabei waren auch der konkrete Ablauf und die Handhabung der Weisungen zur Unabhängigkeit und zum Ausstand Gesprächsgegenstand.

9. Dank

Die Staatspolitische Kommission dankt Frau Landammann Dr. Heidi Z'graggen für ihre regelmäßigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen, dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 4. April 2016

Für die Staatspolitische Kommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Danioth', written in a cursive style.

Patrizia Danioth Halter